



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/087/2022	
Sitzung am 27.07.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.11 Erweiterung der landwirtschaftlichen Maschinenhalle Münchenreute, Münchenreuter Straße 13, Flst. Nr. 414			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Erweiterung der landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 414, Münchenreuter Straße. Der geplante Anbau an die vorhandene Maschinenhalle hat eine Grundfläche von 7,00 m x 10,00 m. Es kommt eine Stahlkonstruktion zur Ausführung. Außenwände und Dach werden mit Sandwichpaneelen verkleidet. Die Firsthöhe des 27° geneigten Satteldachs beträgt 8,30 m. Die Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundungssatzung Münchenreute vom 14.01.1994 Rechtsgrundlage: §§ 34, 35 BauGB, Innenbereich Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 08.07.2022 Genehmigungsgrundlage § 35 BauGB Am 11.09.2012 wurde die Baugenehmigung für die bestehende Maschinenhalle auf Grundlage des § 58 Landesbauordnung LBO in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB sowie § 35 Abs. 1 BauGB erteilt. Der geplante Hallenanbau überschreitet mit ca. $\frac{3}{4}$ seiner Grundfläche die Grenze der Ortsabrundungssatzung Münchenreute. Für die Überschreitung der Ortsabrundung ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich. Befreiungen Überschreitung Ortsabrundung Das Einfamilienhaus Teichweg, Flst. Nr. 521 in Münchenreute überschreitet die Grenze der Ortsabrundungssatzung Münchenreute geringfügig in westlicher Richtung. Der Befreiung für die Überschreitung der Ortsabrundungssatzung wurde in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 27.07.2011 zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde am 26.08.2011 erteilt. Der Antragssteller ist Landwirt und bewirtschaftet einen Viehhaltenden Betrieb. Die geplante Maschinenhalle dient der Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung.			
Beschlussantrag: 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen. 2. Der Überschreitung der Grenze der Ortsabrundungssatzung mit dem geplanten Hallenanbau wird zugestimmt.			
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten			
Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt			

☐ Kämmerei

☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 19.07.2022